

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.30/179/2014

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Reinhard Strauß

Haushalt der Stadt Schwabach 2014; Bekanntgabe der Haushaltsgenehmigung der Regierung von Mittelfranken

Anlagen:

Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 26.03.2014

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	29.04.2014	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	30.04.2014	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltsgenehmigung der Regierung von Mittelfranken wird zu Kenntnis genommen.
2. Die in den Nebenbestimmungen zur Kreditaufnahme (Teil I Nr. 3 der Haushaltsgenehmigung) werden akzeptiert und umgesetzt.
3. Der Stadtkämmerer wird beauftragt, die Grundlagen für ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag				
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt				
Haushaltsmittel vorhanden?				
Folgekosten?				

I. Zusammenfassung

Die Regierung von Mittelfranken hat den Haushalt der Stadt für das Haushaltsjahr 2014 mit Schreiben vom 26.03.2014 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Die Kreditaufnahmen in Höhe von 7.391.500 € in § 2 der Haushaltssatzung wurden mit Einschränkungen genehmigt. Folgende Auflagen sind enthalten:

1. Überplanmäßige Erträge/Einzahlungen aus der Gewerbesteuer (netto) sowie der Einkommensteuerbeteiligung dürfen nur zur Verbesserung des Jahresergebnisses (Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit) verwendet werden.
2. Im Rahmen einer städtischen Globalkonsolidierung sind im Haushaltsjahr 2014 insgesamt 2.500.000 € zahlungswirksam einzusparen um die Finanzierung der ordentlichen Tilgungen aus Eigenmitteln sicherzustellen.
Davon sind zumindest 500.000 € im Bereich der laufenden Verwaltung einzusparen. Der verbleibende Betrag von 2.000.000 € ist im investiven Bereich zu erbringen. Dies kann durch Einziehung von Haushaltsresten des Vorjahres oder bei im Jahr 2014 geplanten Investitionen erreicht werden.

Vor diesem Hintergrund sollten neue Investitionsprojekte auf unbedingt notwendige Maßnahmen beschränkt bleiben. In diesem Zusammenhang wird dringend empfohlen, auch etwaige unmittelbare oder mittelbare den städtischen Haushalt belastende Folgekosten, z.B. für Unterhalt bzw. laufenden Betrieb einer Liegenschaft oder Einrichtung, bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen. Dies bedeutet, dass z.B. der Sanierung bestehender Einrichtungen der Vorrang gegenüber der Schaffung weiterer Einrichtungen zu geben ist.

Die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.962.000 € in § 3 der Haushaltssatzung waren nicht genehmigungspflichtig.

II. Sachvortrag

Die Regierung von Mittelfranken stellt im Genehmigungsschreiben fest (Seite 2 unten), dass die im Haushaltsjahr 2014 eingeplanten Kreditaufnahmen mit der dauernden Leistungsfähigkeit – bei Erfüllung der Auflagen zur Haushaltskonsolidierung – im Einklang stehen. Aus diesem Grund hat die Stadt der Regierung bis spätestens 30.09.2014 entsprechende Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung vorzulegen.

Der städtische Haushalt werde durch zwei problematische Entwicklungen geprägt, die seit einiger Zeit bestehen und sich auch in den Planungszeiträumen fortentwickeln, wenn auch mit anderen Beträgen: zum Einen ein Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt von - 3.905 T€, zum Anderen eine negative „freie Finanzspanne“ im Finanzhaushalt von – 2.500 T€. Diese besage, dass der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt die Ausgaben für die ordentliche Tilgung nicht decken kann. Dies wirke sich letztlich auf die dauernde Leistungsfähigkeit aus. Solange ein entsprechender Anfangsbestand an liquiden Mitteln der Stadt zur Verfügung stehe, sei dies zwar noch ausgleichbar. Ein solcher Ausgleich könne allerdings nicht auf Dauer angelegt sein, da damit der Ursache des Defizits nicht entgegengewirkt werde und liquide Mittel irgendwann möglicherweise nicht mehr zur Verfügung stünden.

Letztlich sollen die Auflagen die dauernde Leistungsfähigkeit bzw. Zahlungsfähigkeit weiterhin gewährleisten und damit einer möglichen zunehmenden Verschuldung entgegenwirken, wenngleich die Stadt deutlich unter dem Landesdurchschnitt verschuldet ist.

Kritisch äußert sich die Regierung von Mittelfranken auch in den Schlussbemerkungen zur

Haushaltsgenehmigung. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Ertragslage der Stadt im Hinblick auf den Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt gegenüber dem Vorjahr nicht entscheidend verbessert habe. Auch in den folgenden Planungsjahren wird ein Fehlbetrag erwartet. Seitens der Stadt sollten deshalb die Personalaufwendungen sorgfältig überdacht und einer kritischen Analyse unterzogen werden. Die Deckungslücken der mittelfristigen Finanzplanung verdeutlichen zudem, dass der Investitionsbedarf nicht mit dem vorhandenen Finanzrahmen abgedeckt werden kann. Vor diesem Hintergrund sollten neue Investitionsprojekte auf unbedingt notwendige Maßnahmen beschränkt bleiben. In diesem Zusammenhang wird dringend empfohlen, auch etwaige unmittelbare oder mittelbare den städtischen Haushalt belastende Folgekosten, z.B. für Unterhalt bzw. laufenden Betrieb einer Liegenschaft oder Einrichtung, bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

III. Weiteres Vorgehen

Als erste Reaktion auf die Einsparauflagen der Regierung wurden mit Schreiben des Stadtkämmerers vom 02.04.2014 alle Verwaltungsbereiche über die Genehmigungsaufgaben informiert und eine strikte Haushaltsdisziplin eingefordert. Zugleich wurden die Budgetverantwortlichen gebeten, in ihren Bereichen nach zahlungswirksamen Einsparmöglichkeiten zu suchen und dem Kämmereiamt mitzuteilen. Dort werden die eingehenden Vorschläge erfasst und voraussichtlich über den Nachtragshaushalt 2014 im Juli dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Auch hinsichtlich der Haushalte für die nachfolgenden Jahre ab 2015 ist eine strukturelle Unterdeckung in mindestens ähnlicher Größenordnung absehbar. Um einen entsprechenden Haushaltsausgleich erreichen zu können, erscheint es unumgänglich, zahlungswirksame Einsparmöglichkeiten zu untersuchen und ein Konsolidierungsprogramm zu erarbeiten. Dabei müssen Einnahmepotentiale ausgeschöpft und andererseits Ausgaben vermindert werden. Dies setzt unter anderem auch eine konsequente Überprüfung und Priorisierung der städtischen Aufgaben voraus. Gleichzeitig sollen auch die städtischen Beteiligungen in das Konsolidierungsprogramm mit einbezogen werden.